



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0352/2017		Datum: 24.10.2017	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Dez.büro FB IV	
Betreff:			
2. Statusbericht 2017 des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Gremienweg:			
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.11.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden 2. Statusbericht 2017 des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Statusbericht informiert die Verwaltung in einer anschaulichen Form über den jeweiligen aktuellen Stand jedes einzelnen Projektes und das weitere Vorgehen.

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Berichtes:

Der Bericht umfasst die Investitionsprojekte mit einem Auszahlungsvolumen größer 100.000 Euro, die unter der Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung liegen.

Der weitere Aufbau sieht eine Übersicht der entsprechenden Projekte vor. Hierbei werden die in 2017 verfügbaren Mittel, durch Auftragsvergaben gebundenen Mittel, die Ist- Auszahlungen, der voraussichtl. Mittelabfluss 2017 und die Gesamtauszahlungen (Plan und Ist) dargestellt.

Weiterhin werden der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen eines jeden Projektes dokumentiert.

Abschließend erfolgt eine Information über den (voraussichtlichen) Baubeginn bzw. die (voraussichtliche) Fertigstellung jeder Maßnahme.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.11.2017 beschlossene Nachtragshaushaltsplan 2017 findet an den entsprechenden Stellen im Statusbericht Berücksichtigung.

Zur besseren Vergleichbarkeit und Übersicht ist neben dem aktuellen Status auch der jeweilige Status des Vorgängerberichtes in der Spalte „Status“ farblich dargestellt.

Der Statusbericht wird in regelmäßigen Abständen als Unterrichtungsvorlage vorgelegt.